



Abstandsliste

Nr.	Abstand	Abstand	Abstand
1	Abstand zu anderen Gebäuden	1	Abstand zu anderen Gebäuden
2	Abstand zu anderen Gebäuden	2	Abstand zu anderen Gebäuden
3	Abstand zu anderen Gebäuden	3	Abstand zu anderen Gebäuden
4	Abstand zu anderen Gebäuden	4	Abstand zu anderen Gebäuden
5	Abstand zu anderen Gebäuden	5	Abstand zu anderen Gebäuden
6	Abstand zu anderen Gebäuden	6	Abstand zu anderen Gebäuden
7	Abstand zu anderen Gebäuden	7	Abstand zu anderen Gebäuden
8	Abstand zu anderen Gebäuden	8	Abstand zu anderen Gebäuden
9	Abstand zu anderen Gebäuden	9	Abstand zu anderen Gebäuden
10	Abstand zu anderen Gebäuden	10	Abstand zu anderen Gebäuden
11	Abstand zu anderen Gebäuden	11	Abstand zu anderen Gebäuden
12	Abstand zu anderen Gebäuden	12	Abstand zu anderen Gebäuden
13	Abstand zu anderen Gebäuden	13	Abstand zu anderen Gebäuden
14	Abstand zu anderen Gebäuden	14	Abstand zu anderen Gebäuden
15	Abstand zu anderen Gebäuden	15	Abstand zu anderen Gebäuden
16	Abstand zu anderen Gebäuden	16	Abstand zu anderen Gebäuden
17	Abstand zu anderen Gebäuden	17	Abstand zu anderen Gebäuden
18	Abstand zu anderen Gebäuden	18	Abstand zu anderen Gebäuden
19	Abstand zu anderen Gebäuden	19	Abstand zu anderen Gebäuden
20	Abstand zu anderen Gebäuden	20	Abstand zu anderen Gebäuden
21	Abstand zu anderen Gebäuden	21	Abstand zu anderen Gebäuden
22	Abstand zu anderen Gebäuden	22	Abstand zu anderen Gebäuden
23	Abstand zu anderen Gebäuden	23	Abstand zu anderen Gebäuden
24	Abstand zu anderen Gebäuden	24	Abstand zu anderen Gebäuden
25	Abstand zu anderen Gebäuden	25	Abstand zu anderen Gebäuden
26	Abstand zu anderen Gebäuden	26	Abstand zu anderen Gebäuden
27	Abstand zu anderen Gebäuden	27	Abstand zu anderen Gebäuden
28	Abstand zu anderen Gebäuden	28	Abstand zu anderen Gebäuden
29	Abstand zu anderen Gebäuden	29	Abstand zu anderen Gebäuden
30	Abstand zu anderen Gebäuden	30	Abstand zu anderen Gebäuden
31	Abstand zu anderen Gebäuden	31	Abstand zu anderen Gebäuden
32	Abstand zu anderen Gebäuden	32	Abstand zu anderen Gebäuden
33	Abstand zu anderen Gebäuden	33	Abstand zu anderen Gebäuden
34	Abstand zu anderen Gebäuden	34	Abstand zu anderen Gebäuden
35	Abstand zu anderen Gebäuden	35	Abstand zu anderen Gebäuden
36	Abstand zu anderen Gebäuden	36	Abstand zu anderen Gebäuden
37	Abstand zu anderen Gebäuden	37	Abstand zu anderen Gebäuden
38	Abstand zu anderen Gebäuden	38	Abstand zu anderen Gebäuden
39	Abstand zu anderen Gebäuden	39	Abstand zu anderen Gebäuden
40	Abstand zu anderen Gebäuden	40	Abstand zu anderen Gebäuden
41	Abstand zu anderen Gebäuden	41	Abstand zu anderen Gebäuden
42	Abstand zu anderen Gebäuden	42	Abstand zu anderen Gebäuden
43	Abstand zu anderen Gebäuden	43	Abstand zu anderen Gebäuden
44	Abstand zu anderen Gebäuden	44	Abstand zu anderen Gebäuden
45	Abstand zu anderen Gebäuden	45	Abstand zu anderen Gebäuden
46	Abstand zu anderen Gebäuden	46	Abstand zu anderen Gebäuden
47	Abstand zu anderen Gebäuden	47	Abstand zu anderen Gebäuden
48	Abstand zu anderen Gebäuden	48	Abstand zu anderen Gebäuden
49	Abstand zu anderen Gebäuden	49	Abstand zu anderen Gebäuden
50	Abstand zu anderen Gebäuden	50	Abstand zu anderen Gebäuden
51	Abstand zu anderen Gebäuden	51	Abstand zu anderen Gebäuden
52	Abstand zu anderen Gebäuden	52	Abstand zu anderen Gebäuden
53	Abstand zu anderen Gebäuden	53	Abstand zu anderen Gebäuden
54	Abstand zu anderen Gebäuden	54	Abstand zu anderen Gebäuden
55	Abstand zu anderen Gebäuden	55	Abstand zu anderen Gebäuden
56	Abstand zu anderen Gebäuden	56	Abstand zu anderen Gebäuden
57	Abstand zu anderen Gebäuden	57	Abstand zu anderen Gebäuden
58	Abstand zu anderen Gebäuden	58	Abstand zu anderen Gebäuden
59	Abstand zu anderen Gebäuden	59	Abstand zu anderen Gebäuden
60	Abstand zu anderen Gebäuden	60	Abstand zu anderen Gebäuden
61	Abstand zu anderen Gebäuden	61	Abstand zu anderen Gebäuden
62	Abstand zu anderen Gebäuden	62	Abstand zu anderen Gebäuden
63	Abstand zu anderen Gebäuden	63	Abstand zu anderen Gebäuden
64	Abstand zu anderen Gebäuden	64	Abstand zu anderen Gebäuden
65	Abstand zu anderen Gebäuden	65	Abstand zu anderen Gebäuden
66	Abstand zu anderen Gebäuden	66	Abstand zu anderen Gebäuden
67	Abstand zu anderen Gebäuden	67	Abstand zu anderen Gebäuden
68	Abstand zu anderen Gebäuden	68	Abstand zu anderen Gebäuden
69	Abstand zu anderen Gebäuden	69	Abstand zu anderen Gebäuden
70	Abstand zu anderen Gebäuden	70	Abstand zu anderen Gebäuden
71	Abstand zu anderen Gebäuden	71	Abstand zu anderen Gebäuden
72	Abstand zu anderen Gebäuden	72	Abstand zu anderen Gebäuden
73	Abstand zu anderen Gebäuden	73	Abstand zu anderen Gebäuden
74	Abstand zu anderen Gebäuden	74	Abstand zu anderen Gebäuden
75	Abstand zu anderen Gebäuden	75	Abstand zu anderen Gebäuden
76	Abstand zu anderen Gebäuden	76	Abstand zu anderen Gebäuden
77	Abstand zu anderen Gebäuden	77	Abstand zu anderen Gebäuden
78	Abstand zu anderen Gebäuden	78	Abstand zu anderen Gebäuden
79	Abstand zu anderen Gebäuden	79	Abstand zu anderen Gebäuden
80	Abstand zu anderen Gebäuden	80	Abstand zu anderen Gebäuden
81	Abstand zu anderen Gebäuden	81	Abstand zu anderen Gebäuden
82	Abstand zu anderen Gebäuden	82	Abstand zu anderen Gebäuden
83	Abstand zu anderen Gebäuden	83	Abstand zu anderen Gebäuden
84	Abstand zu anderen Gebäuden	84	Abstand zu anderen Gebäuden
85	Abstand zu anderen Gebäuden	85	Abstand zu anderen Gebäuden
86	Abstand zu anderen Gebäuden	86	Abstand zu anderen Gebäuden
87	Abstand zu anderen Gebäuden	87	Abstand zu anderen Gebäuden
88	Abstand zu anderen Gebäuden	88	Abstand zu anderen Gebäuden
89	Abstand zu anderen Gebäuden	89	Abstand zu anderen Gebäuden
90	Abstand zu anderen Gebäuden	90	Abstand zu anderen Gebäuden
91	Abstand zu anderen Gebäuden	91	Abstand zu anderen Gebäuden
92	Abstand zu anderen Gebäuden	92	Abstand zu anderen Gebäuden
93	Abstand zu anderen Gebäuden	93	Abstand zu anderen Gebäuden
94	Abstand zu anderen Gebäuden	94	Abstand zu anderen Gebäuden
95	Abstand zu anderen Gebäuden	95	Abstand zu anderen Gebäuden
96	Abstand zu anderen Gebäuden	96	Abstand zu anderen Gebäuden
97	Abstand zu anderen Gebäuden	97	Abstand zu anderen Gebäuden
98	Abstand zu anderen Gebäuden	98	Abstand zu anderen Gebäuden
99	Abstand zu anderen Gebäuden	99	Abstand zu anderen Gebäuden
100	Abstand zu anderen Gebäuden	100	Abstand zu anderen Gebäuden

Textliche Festsetzungen:

- Gemäß § 1 Abs. 4 BauVO werden die Gewerbegebiete (GE) wie folgt gegliedert:
Nicht zugelassen sind die Betriebs- und Anlagearten in GE 6 der Abstandsklasse I-V der Abstandsliste zum Rd. Erd. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales i. d. F. v. 02.11.1977 und Anlagen mit ähnlichem Emissionsgrad.
- Ausnahmen-Zulässigkeiten von Anlagearten der nächstniedrigeren Abstandsklasse - von den Nutzungsbeschränkungen der Nr. 1 sind zulässig, wenn die Einhaltung der für die Umgebung vorgeschriebenen Immissionsrichtwerte nachgewiesen wird.
- Gemäß § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauVO ist die Regelung über die ausnahmsweise Zulässigkeit der Anlagen gem. § 8 (3) Ziff. 2 BauVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Kennzeichnung: gemäß § 5 Abs. 5 BauVO

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflusbereich früheren untertägigen Kohleabbaus. Baurvorhaben müssen mit dem ehemaligen Bergbaubetreiber bzw. dem Bergamt abgestimmt werden.

Kennzeichnung: gemäß § 10 Abs. 1 z. 2 S-BauVO

Hinweis:
In der Grünfläche (Dauerkleingärten) und der Fläche für die Forstwirtschaft sollen nur standortgerechte Pflanzen und Gehölze angepflanzt werden, die gegen Fluor relativ widerstandsfähig sind.

Orientierung 1: 10000

Bebauungsplan 6/81

Bottroper Straße/Weidkamp/Paasmühlenbach

Blatt **Stadt Essen**
Gemarkung Vogelheim
Flur 13
Maßstab 1:1000

Blattschema

ZEICHNERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom August 1981

	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Topograph. Umrisslinien
	Nutzungsgrenze
	Höhenpunkt
	Höhennetze
	Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen
Grenze der Verbandsgrünfläche
Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien (gemäß BauVO)

- Straßengrenzungsline (Baulinie x)
- Baugrenze (x)
- Straßengrenzungsline zugleich Baulinie
- Straßengrenzungsline zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (x) insbesondere von Art und Maß der Nutzung nach § 10 Abs. 1 BauVO
- Abgrenzungslinien (x) z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gemäß § 9 Abs. 7 BauVO)

X) Sofern Festsetzungen mit vorhandenen Flurstücks- oder Gebäudegrenzen zusammenfallen, ist das begleitende Linienelement grau.

Art und Maß der baulichen Nutzung (gemäß BauVO)

WS	Wohnbauflächen
WR	Kleinsiedlungsgebiete
WA	Reine Wohngebiete
WB	Allgemeine Wohngebiete
MD	Besondere Wohngebiete
MI	Gemischte Bauflächen
MK	Dorfgebiete
GE 6	Mischgebiete
GI	Kerngebiete
SO	Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbegebiete (siehe textl. Festsetzungen)
	Industriegebiete
	Sonderbauflächen
	Sondergebiete, die der Erholung dienen, bzw. sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung und Art der Nutzung durch Schrift festgesetzt.

Zahl der Vollgeschosse

III	neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
III	als Höchstgrenze festgesetzt
VIII - 0,4	als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
0,4	Grundflächenzahl
0,7	Geschoßflächenzahl
3,0	Baumassenzahl

Bauweise (gemäß § 9 Abs. 1 BauVO und § 22 BauVO)

o	offene Bauweise
△	nur Ein- und Doppelhäuser zulässig
g	nur Hausgruppen zulässig
g	geschlossene Bauweise

Flächen für Land- und Forstwirtschaft (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauVO)

Erschließungs- und Verkehrsflächen (gemäß § 9 Abs. 1 BauVO)

o	Örtliche Verkehrsflächen
o	Grünflächen

Sonstige Festsetzungen (gemäß § 9 Abs. 1 BauVO)

o	Belastungsflächen
o	Kanal- bzw. Leitungsschächte
o	Messungslinie
o	Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
o	Schnittverlauf, Nummerierung
o	Stationierung der Sonderpläne
o	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (Flächenhafte Schutzpflanzung)
o	Schutzwall mit Höhe der Anschüttung über Straßenebene

Sonstige Signaturen

Rechtsgrundlagen:

§§ 12, 24, 8 ff. des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit den Vorschriften der Bauzonenverordnung (in der Fassung vom 15.3.1977 (BGBl. I S. 1763), Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21), Dritte Verordnung zur Änderung der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 2991), Städtebauförderungsgesetz in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2318).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema), dem Text und 3 Blatt Sonderpläne. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.

Für die städtebauliche Planung:

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 24.03.1952 durch den Rat der Stadt Essen am 30.03.1981 beschlossen worden.	Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 24.03.1952 durch den Rat der Stadt Essen am 30.03.1981 beschlossen worden.	Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 24.03.1952 durch den Rat der Stadt Essen am 30.03.1981 beschlossen worden.	Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 24.03.1952 durch den Rat der Stadt Essen am 30.03.1981 beschlossen worden.
Essen, den 29.09.1981 Der Oberstadtdirektor I.A.	Essen, den 29.09.1981 Der Oberstadtdirektor I.A.	Essen, den 29.09.1981 Der Oberstadtdirektor I.A.	Essen, den 29.09.1981 Der Oberstadtdirektor I.A.
Beigeordneter	Leiter des Stadtplanungsamtes	Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes	Beigeordneter